



## Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft 2018-2019

Gespielt wird nach den Ordnungsbestimmungen des SB NRW (BTO/NRW und ASpO/NRW) in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

**Zu beachten sind außerdem die FIDE Regelergänzungen vom 01.01.2018!**

Die Bedenkzeit ist in Abweichung von Ziffer 2.4 der ASpO wie folgt geregelt:

„Die Bedenkzeit beträgt je Spieler zwei Stunden für 40 Züge (Zeitkontrolle). Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 60 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet.“

**Die Richtlinie III (Endspurtphase) der FIDE-Regeln findet für die Mannschaftsmeisterschaft des Niedersächsischen Schachverbandes Anwendung. Richtlinie III.4 und III.5 kommen nicht zur Anwendung, da im NSV ohne Schiedsrichter gespielt wird.**

Ausdrücklich hinweisen möchte ich erneut auf Ziffer 2.3 der ASpO: „Die Aufstellung der Mannschaft ist von dem Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn an den Schiedsrichter zu übergeben. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.“ An die Stelle des Schiedsrichters tritt im Verband bei der zitierten Bestimmung der gegnerische Mannschaftsführer.

Gruppeneinteilung, Paarungen, Termine und Verlegungstermine sind über das SB NRW Portal <https://nrw.svw.info/> einzusehen. Spielbeginn ist jeweils 10.00 Uhr. Individuelle Änderungen möglich.

Bei Änderung der Anschrift des Spiellokals ist unverzüglich der 2. Verbandsspielleiter und alle noch ausstehenden Gegner schriftlich zu informieren.

### Freilassen von Brettern

Für das Freilassen von Brettern werden Bußgelder erhoben. Die Bußgelder werden je Saison und Mannschaft ab dem 4. Mal erhoben und betragen 25 € je frei gelassenes Brett.

### Ergebnisdienst

Für den Ergebnisdienst geben alle Heimmannschaften, **am Spieltag bis spätestens 20 Uhr** das Ergebnis (inkl. Einzelergebnisse) über das SB NRW Portal <https://nrw.svw.info/> ein. Wer mehrfach nicht oder verspätet meldet, muss mit einem Bußgeld rechnen. Die Richtigkeit der Ergebnisse werden durch die Gastmannschaften überprüft! Fehler werden dem Spielleiter kurzfristig mitgeteilt.

### Spielberichte

Spielberichtskarten werden nach wie vor ausgefüllt und nach Beendigung des Mannschaftskampfes von beiden Spielführern unterschrieben. Ein Postversand dieser Karten erfolgt NICHT! Sie sind bis zum Saisonende (31.08.) von den Mannschaftsführern aufzubewahren und auf Nachfrage vorzulegen. Gleiches gilt auch für die Partieformulare. Die Spielberichtskarten sind vollständig und leserlich auszufüllen.

**Für weiteren Schriftverkehr gilt meine Anschrift:** Uwe Kaspar, Schopenhauerstr. 8, 40470 Düsseldorf  
Tel.: 0211 – 53808895 / Email: [uwe.kaspar@web.de](mailto:uwe.kaspar@web.de)

### Berichterstattung

Die Tabellen und Einzelergebnisse werden auf der Homepage des NSV veröffentlicht. Die Webadresse lautet: <http://www.nsv1901.de/>

### Verlegungsanträge

Verlegungsanträge sind unter Berücksichtigung der Ziffer 12.2 BTO/NRW an den 2. Verbandsspielleiter zu richten.

### Datenschutz

**Alle teilnehmenden Spieler erklären sich mit ihrer Teilnahme einverstanden, dass die Daten: Name, Vereinszugehörigkeit und DWZ sowie die Kommunikationsdaten der Vereins- sowie**

**Mannschaftsverantwortlichen im Zuge der Ergebnisveröffentlichungen auf der Verbandsseite sowie im NRW Portal veröffentlicht werden.**

**Sonstiges**

Mobiltelefon bzw. andere elektronische Kommunikationsmittel:

„Während der Partie ist es einem Spieler verboten, ohne Zustimmung des Schiedsrichters irgendein elektronisches Gerät im Turnierareal bei sich zu haben.

Das Turnierreglement kann jedoch gestatten, dass ein solches Gerät in der Tasche eines Spielers untergebracht wird, sofern das Gerät vollständig abgeschaltet ist. Diese Tasche muss gemäß der Weisung des Schiedsrichters untergebracht werden. Beiden Spielern ist es verboten, diese Tasche ohne Erlaubnis des Schiedsrichters zu benutzen.

Wenn es offenbar ist, dass ein Spieler ein solches Gerät im Turnierareal bei sich trägt, verliert er die Partie. Der Gegner gewinnt die Partie. Das Turnierreglement kann eine andere, weniger strenge Bestrafung vorsehen.“

Anmerkungen:

1) Die MM des NSV gestattet es ein elektronisches Gerät im ausgeschalteten Zustand in einer Tasche zu haben gemäß der oben zitierten Regel.

2) Das Mitführen eines solchen Geräts hat den Partieverlust zur Folge. Von der oben beschriebenen weniger strengen Bestrafung wird in der MM des NSV kein Gebrauch gemacht.

**Abweichend von Ziffer 6.7.1 der FIDE-Schachregeln verliert jeder Spieler, der mehr als 60 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, die Partie, es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet anders.**

**Es erfolgt keine Einschränkung im Sinne von Ziffer 9.1.1 der FIDE-Schachregeln.** Das bedeutet, dass Spieler zu jeder Zeit der laufenden Partie ein Remis vereinbaren dürfen.

Der gastgebende Verein hat ein ordnungsgemäßes Spiellokal zu stellen und für die Dauer des Kampfes mindestens ein warmes und verschiedene kalte Getränke in ausreichender Menge anzubieten.

**Auf- und Abstiegsregelung:**

**Regionalliga:** Die Anzahl der Aufsteiger richtet sich nach den Bestimmungen des SBNRW (voraussichtlich 8 Aufsteiger, davon 1 in die NRW-Liga und 7 in die NRW Klasse).

Abstieg: 1 Mannschaft

**Verbandsliga:** Es steigen so viele Mannschaften auf, dass die Sollstärke der Regionalliga von 10 Mannschaften erreicht wird (voraussichtlich 9 Aufsteiger).

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung von 9 Aufsteigern aus der Verbandsklasse die Sollstärke der Verbandsliga von 20 Mannschaften erreicht wird. (voraussichtlich 1 Absteiger)

**Verbandsklasse:** Aufstieg: 9 Mannschaften

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung der Aufsteiger aus den Bezirken die Sollstärke der Verbandsklasse von 20 Mannschaften erreicht wird, jedoch mindestens 9 Mannschaften (voraussichtlich 9 Mannschaften).

Verbleiben freie Plätze in der Verbandsklasse, werden diese nach dem bekannten Rotationsverfahren an zusätzliche Aufsteiger aus den Bezirken vergeben (voraussichtlich 2 zusätzliche Aufsteiger).

Falls der SBNRW Ende April 2019 beschließen sollte, die Einführung der neuen Spielklasse rückgängig zu machen, gelten die bisherigen Auf- und Abstiegsregelungen, also:

1 Aufsteiger je Gruppe in allen Klassen

Aus allen Klassen steigen so viele Mannschaften ab, dass die Sollstärke der Spielklassen erreicht werden (Regionalliga 10 Mannschaften, Verbandsliga 20 Mannschaften, Verbandsklasse 30 Mannschaften); jedoch steigen aus der Verbandsklasse mindestens 6 Mannschaften ab.

Verbleiben freie Plätze in der Verbandsklasse, werden diese nach dem bekannten Rotationsverfahren an zusätzlichen Aufsteigern aus den Bezirken vergeben.

An der Spitze der Rotationsliste für evtl. zusätzliche Aufsteiger stehen:

1. Düsseldorf 2. Linker Niederrhein

### **Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit wird Punkt 2.7 der ASpO/NRW angewendet.

### **Rückzug von Mannschaften**

Das Zurückziehen von Mannschaften für das nächste Spieljahr hat bis zum 10. Juni zu erfolgen. Wird der Termin überschritten, wird ein Bußgeld verhängt. Das Bußgeld entfällt, wenn sich der betreffende Verein auflöst. Unabhängig von der Frage des Bußgeldes werden Mannschaften, die **vor der Auslosung** für die neue Spielzeit zurücktreten, durch den Rücktritt zum ersten Absteiger ihrer Liga (wenn eingleisig) bzw. ihrer Gruppe (wenn mehrgleisig). Eine Mannschaft, die erst **nach der Auslosung für die neue Spielzeit** auf ihre Spielberechtigung verzichtet, wird auf ihrem Auslosungsplatz gestrichen. Der Spielleiter hat die Möglichkeit, die betreffende Gruppe durch einen weiteren Aufsteiger aus dem Bezirk, der mit einem weiteren Aufsteiger an der Reihe ist, aufzufüllen. Gelingt dies nicht, bleibt der Auslosungsplatz frei. Die jeweiligen Gegner haben in der entsprechenden Runde spielfrei. Die zurückgezogene Mannschaft verliert alle Berechtigungen. Die Bußgeld-Regelung ist anzuwenden. Die Zahl der Absteiger aus der betreffenden Gruppe vermindert sich entsprechend.

### **Rechtsmittel:**

Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Verbandsspielausschuss zulässig. Der Protest ist in 12-facher Ausfertigung an Harald Kurz, Ravensberger Str. 192, 42117 Wuppertal zu richten. Die Protestgebühr, in Höhe von 150,- Euro, ist auf das Konto des Niederrheinischen Schachverbandes 1901 e. V. bei der Volksbank Dinslaken IBAN: DE25 3526 1248 0101 9010 25 (BIC: GENODED1DLK) zu überweisen.

Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.

Der Protest kann auch per E-Mail eingelegt werden an: [hrkrz@aol.com](mailto:hrkrz@aol.com). Die Übersendung der Unterlagen in einfacher Ausfertigung ist in diesem Fall ausreichend. Alle übrigen Form- und Fristvorschriften sind auch in diesem Fall zu beachten.

Düsseldorf, den 15. Juli 2018  
Uwe Kaspar, 2. Spielleiter NSV